

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP**

**Psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle pandemiebedingte Lage für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?

Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen in erster Linie dem Schutz der Gesundheit auch von Kindern und Jugendlichen. Die Auswirkungen bestehen zuallererst darin, dass sich möglichst wenige Kinder und Jugendliche mit SARS-CoV-2 infizieren. Sämtliche Regelungen der Corona-LVO werden laufend auf ihre Verhältnismäßigkeit, auch im Zusammenhang der Kinder- und Jugendgesundheit, überprüft und entsprechend angepasst. Mögliche negative Auswirkungen der Corona-Maßnahmen werden von der Landesregierung ernst genommen und durch die Etablierung von bundes- beziehungsweise landesweiten Aktionsprogrammen, wie beispielsweise „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und „Stark machen und Anschluss sichern“, aufgegriffen.

Für Kinder und Jugendliche im Schulbereich stellt sich die aktuelle pandemische Lage wie folgt dar:

Mit Stand vom 2. Februar 2022 (16:00 Uhr) weist der „Lagebericht zu SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern und Jugendlichen in MV“ für die 6- bis 11-Jährigen eine 7-Tage-Inzidenz von 4 134, für die 12- bis 17-Jährigen eine 7-Tage-Inzidenz von 3 098 und insgesamt für die 0- bis 17-Jährigen eine 7-Tage-Inzidenz von 2 911 aus.

Nach den Meldungen der Schulen mit Stand vom 2. Februar 2022 befinden sich alle Schulen (Gesamtbetrachtung) in folgenden Beschulungsphasen:

Phase 1: 427 Schulen (85,2 %)

Phase 2: 52 Schulen (10,4 %)

Phase 3: 22 Schulen ( 4,4 %)

Für die Grundschulen (nur diese Schulform) ergeben sich folgende Zahlen:

Phase 1: 169 Schulen (81,6 %)

Phase 2: 27 Schulen (13,0 %)

Phase 3: 11 Schulen ( 5,3 %)

In der 4. Kalenderwoche waren 39 von 1 145 Kindertageseinrichtungen von Maßnahmen nach § 9 Absatz 4 und 5 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung betroffen.

Die anhaltende Corona-Pandemie wirkt sich unterschiedlich auf die Lebenslagen und Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen aus. Allgemeine Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen beeinflussen auch weiterhin die gewohnte Tagesstruktur und lassen Begegnungen mit Gleichaltrigen nur unter Einhaltung aktueller Auflagen zu. Dadurch fehlt es ihnen an den notwendigen Freiräumen und Zugängen zu Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen kommen damit gleichermaßen gut zurecht und verfügen über ausreichende Bewältigungsmechanismen und Ressourcen. Insofern wirkt die Pandemie oft als Verstärker bereits bestehender Ungleichheiten und Entwicklungsrisiken. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis weisen schon jetzt auf die gestiegene Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit physischen und psychischen Problemen sowie auffälligem Verhalten hin.

Die Landesregierung nimmt die Ergebnisse aktueller Studien zur pandemiebedingten Lage von Kindern und Jugendlichen sehr ernst und berücksichtigt diese in ihren Entscheidungen und Maßnahmen. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass wirksame Unterstützungsstrukturen erforderlich sind, um bestehende Ungleichheiten bei Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen nachhaltig zu kompensieren.

Als besonders wichtige und schützende Faktoren erweisen sich dabei familienstärkende Maßnahmen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie Angebote der Jugendarbeit. Die Landesregierung fördert daher insbesondere präventive und protektive Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Regulationskompetenz junger Menschen und Familien. Darüber hinaus werden grundlegende Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe durchgängig aufrechterhalten. Hierzu steht die Landesregierung seit Beginn der pandemischen Lage in regelmäßigem Kontakt mit den kommunalen Verantwortungsträgern und Fachpartnern.

Im Rahmen des „Aktionsbündnis Gesundheit MV“ verfolgt die Landesregierung auch weiterhin den Gesundheitszieleprozess zur Stärkung präventiver und protektiver physischer und psychosozialer Gesundheitsfaktoren. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie viele Plätze (ambulant und stationär) stehen für die psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung (bitte um Aufschlüsselung nach Landkreisen)?  
Wie stark sind diese Plätze ausgelastet (seit 2019)?

Nachfolgende Tabellen bilden die stationären und teilstationären Kapazitäten in den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern ab. Darin eingeschlossen ist auch die psychologische Betreuung. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die psychologische Betreuung jedoch nicht nur in den platzbezogenen Angeboten erschöpft, so erweitern beispielsweise auch die außerschulische Jugendarbeit oder ambulante Angebote niedergelassener Praxen die Betreuung.

### Stationäre Kapazitäten:

Krankenhaus	Kinder- und Jugendpsychiatrie Betten 2019 und 2020	Auslastung 2019 in Prozent	Auslastung 2020 in Prozent
AMEOS Klinikum Ueckermünde	31	86,95	75,56
Helios Hanseklinikum Stralsund	49	88,56	77,61
Helios Kliniken Schwerin BT CFFK	49	84,52	69,19
MediClin Müritz-Klinikum Waren	21	80,93	76,49
Universitätsmedizin Rostock	38	91,60	80,18

### Teilstationäre Kapazitäten:

Krankenhaus	Standort	Plätze 2019	Plätze 2020	Auslastung 2019 in Prozent	Auslastung 2020 in Prozent
AMEOS Klinikum Ueckermünde	Ueckermünde	1	1	168,65	27,18
Helios Hanseklinikum Stralsund	Greifswald	13	3	84,50	49,26
Helios Hanseklinikum Stralsund	Stralsund	17	17	84,25	53,50
Helios Kliniken Schwerin	Ludwigslust	13	3	86,64	45,22
Helios Kliniken Schwerin	Schwerin	16	6	79,10	56,83
Helios Kliniken Schwerin	Wismar	13	13	78,09	45,76
KMG Klinikum Güstrow	Güstrow	17	17	103,80	84,35
MediClin Müritz-Klinikum Waren	Neubrandenburg	20	20	77,91	63,27
MediClin Müritz-Klinikum Waren	Röbel	8	8	70,07	21,19
Psych. Tagesklinik Rostock GGP	Rostock Dierkower Höhe	35	39	91,93	71,82
Psych. Tagesklinik Rostock GGP	Rostock Kuphalstr.	12	12	90,10	83,72
Universitätsmedizin Rostock	Bad Doberan	15	16	90,27	73,16
Universitätsmedizin Rostock	Rostock	8	8	81,27	78,28

3. Unternimmt die Landesregierung während der COVID-19-Pandemie zusätzliche Maßnahmen, um die psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung fördert die Resilienz und Kompetenz im Umgang mit der Corona-Pandemie in Familien in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, in schulischen und außerschulischen Maßnahmen sowie mit Blick auf die allgemeine Gesundheit. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Gesundheitszielen im Rahmen des „Aktionsbündnis Gesundheit MV“. Hierbei wurden 2019 auch die Kindergesundheitsziele beschlossen.

Zur psychologischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen fördert die Landesregierung Präventionsprogramme, zum Beispiel das Programm Papilio, zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und Förderung der psychosozialen Gesundheit. Weiterhin gefördert werden die Kampagne Medien-Familien-Verantwortung, die die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien fördern soll, sowie das Projekt Gestikus, dessen Zielsetzung im Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kitas und Schulen besteht.

Weiterhin hat die Landesregierung seit dem Schuljahr 2021/2022 mit „Stark machen und Anschluss sichern“ ein eigenes schulbezogenes Aktionsprogramm etabliert. Vielfältige Maßnahmen sollen Schülerinnen und Schülern den Übergang in das aktuelle Schuljahr erleichtern und pandemiebedingte Einschränkungen abmildern.

4. Welchen Stellenwert hat die Schulpsychologie aus Sicht der Landesregierung bei der psychologischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen?
5. Unternimmt die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen, um den gestiegenen Herausforderungen für Schulpsychologie während der COVID-19-Pandemie zu begegnen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet:

Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) berät und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen bei schulbezogenen psychologischen Problem- und diagnostischen Fragestellungen. Hierzu kooperiert der ZDS insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie Leistungserbringern nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, wie zum Beispiel Kliniken und Sozialpädiatrischen Zentren.

Der ZDS wird mit 36 neuen Stellen ausgestattet, wodurch schnelle Hilfe – telefonisch oder vor Ort – abgesichert wird. Im ZDS arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen eng zusammen.

Neu hinzu kommt eine zentrale Leitstelle mit Sitz im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung. Diese wird eingehende Anfragen der Schulen sofort aufnehmen, eine psychologische Erstversorgung sicherstellen und weiterführende Hilfe vermitteln. Zusätzlich wird es mobile schulpsychologische Teams geben, die bei akuten Problemen umgehend vor Ort unterstützen.

Ergänzt wird das bestehende System auch durch zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die fest an ausgewählten Schulen tätig sind, welche ein Familienklassenzimmer oder eine Schulwerkstatt haben oder selbst eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Verhalten sind. Dadurch werden eine bessere Begleitung und Beratung für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an diesen Schulen ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt auch eine Stärkung der Schulen im Rahmen des Gesundheitsmanagements durch zusätzliche Psychologinnen und Psychologen im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie.